

Nationale Anti Doping Agentur . Heussallee 38 . 53113 Bonn

An die Nationalen Sportfachverbände / Spitzensportverbände

Nur per E-Mail

T +49 (0) 228 / 812 92 - 0
F +49 (0) 228 / 812 92 -229
E info@nada.de
www.nada.de

Nachrichtlich: DOSB und Bundeskanzleramt, Abteilung SE 5

Bonn, 23.02.2026

Welt Anti-Doping Code 2027 // Umsetzung und Compliance in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Dezember 2025 hat die Welt Anti-Doping Agentur (WADA) den Welt Anti-Doping Code 2027 (WADC2027) und die International Standards 2027 verabschiedet. Sie treten am 1. Januar 2027 in Kraft.

Der WADC2027 ist das vierte Update des 2003 erstmals etablierten, weltweit einheitlichen Anti-Doping-Regelwerks. Der WADC harmonisiert die internationalen und nationalen Anti-Doping-Programme und gewährleistet gleiche, gerechte und verhältnismäßige Anti-Doping-Maßnahmen zum Schutz der sauberen Athletinnen und Athleten.

Der WADC2027 basiert strukturell und inhaltlich auf dem WADC2021. In einem umfangreichen weltweiten Konsultationsprozess, an dem sich auch die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) aktiv beteiligt hat, wurden von der WADA seit 2024 über 5.000 Kommentare und Änderungsvorschläge geprüft. Ebenso hat die WADA über 600 Athletinnen und Athleten aus mehr als 60 Nationen und über 70 unterschiedlichen Sportarten und Disziplinen in den Überarbeitungsprozess einbezogen.

Die fünf wesentlichen Kernbereiche der WADC-Änderungen und Anpassungen lauten wie folgt:

- Besonderer Fokus auf den Menschenrechten;
- Weitere signifikante Änderungen zur Berücksichtigung der Athletenrechte und -interessen;
- Verringerung möglicher Interessenskonflikte im Anti-Doping-System;
- Umgang mit Kontaminationsfällen;
- Verstärkte Verantwortung des Athletenbetreuungspersonals.

Die NADA ist das Kompetenzzentrum der Anti-Doping-Arbeit in Deutschland. Die NADA ist die zur Umsetzung der Vorgaben des WADC etablierte Nationale Anti-Doping-Organisation und setzt den WADC für Deutschland in den Nationalen Anti-Doping Code (NADC) um. Der NADC bildet die Grundlage für die Nationalen Sportfachverbände, die international einheitlichen Anti-Doping-Vorgaben und -Maßnahmen in den jeweiligen Verbandsregelwerken – u.a. Satzungen, Anti-Doping-Ordnung, Rechts- und Verfahrensvorschriften – zu integrieren.

Die Etablierung des NADC27 in die Verbandsregelwerke ist so rechtzeitig sicherzustellen, dass ab dem 1. Januar 2027 alle Vorgaben des WADC2027 umgesetzt sind und im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Nationalen Sportfachverbands Rechtskraft entfalten.

Die NADA wird den NADC27 im Laufe des Jahres 2026 erstellen, die Compliance-Überprüfung der WADA vorbereiten und den Nationalen Sportfachverbänden – wie in den vergangenen Revisionsprozessen – einen Muster-Anti-Doping-Code (Muster-ADC) zur Umsetzung des NADC27 in die Verbandsregelwerke zur Verfügung stellen.

Die NADA wird die Nationalen Sportfachverbände im Jahr 2026 in regelmäßigen Abständen und unter Nutzung verschiedener Informations- und Schulungsformate über den Umsetzungsprozess auf dem Laufenden halten.

Schon jetzt weist die NADA auf folgende, von den Nationalen Sportfachverbänden zu beachtenden Veränderungen im NADC27 hin:

- Das zukünftige internationale Anti-Doping-Regelwerk sieht für Nationale Anti-Doping Organisationen (NADOs) maßgebliche Leitlinien und Verpflichtungen zur Statuierung ihrer operativen Unabhängigkeit vor. Im Verhältnis zu den Nationalen Sportfachverbänden sind NADOs (für Deutschland also die NADA) ab 2027 stets die verantwortliche Organisation aller Anti-Doping-Maßnahmen auf nationaler Ebene. NADOs erhalten die ausschließliche und alleinige Zuständigkeit für Dopingkontrollmaßnahmen sowie Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren auf nationaler Ebene und sind gegenüber der WADA für die diesbezügliche Umsetzung verantwortlich.
- Das Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahren von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen ist somit bei allen deutschen Sportfachverbänden, die den WADC2027 annehmen und umsetzen, ausnahmslos von der NADA durchzuführen.
- Eine Übertragung oder Rückübertragung von Anti-Doping-Maßnahmen von der NADA auf die Nationalen Sportfachverbände, wie beispielsweise das Disziplinarverfahren, ist nicht mehr zulässig und würde einen Compliance-Verstoß der NADA und des Nationalen Sportfachverbandes bedeuten.
- Insoweit ist der verbindliche Abschluss von Vereinbarungen zur Nutzung des im NADC2027 vorgesehenen Ergebnismanagement-/Disziplinarverfahrens zwingend erforderlich. Stellt dies ein Nationaler Sportfachverband nicht sicher, wird die NADA die vertragliche Vereinbarung mit dem jeweiligen Verband nicht mehr aufrechterhalten können. In diesem

Fall wäre der Nationale Sportfachverband mit seinen Athletinnen und Athleten nicht mehr an das WADC-konforme Anti-Doping-Programm angeschlossen.

- Des Weiteren wird die NADA das Testpool- und Meldepflicht-/Kontrollsystem an die neuen Vorgaben der International Standards 2027 anpassen. Dies wird bereits im Laufe des Jahres 2026 zu Änderungen und Anpassungen bei der Aufnahme der Athletinnen und Athleten in den jeweiligen Testpool der NADA führen. Die NADA wird über die Details der Änderungen zeitnah und umfassend informieren.

Wir freuen uns, gemeinsam mit den Nationalen Sportfachverbänden die internationalen Anti-Doping-Vorgaben und -Prozesse in diesem Jahr umzusetzen und damit den Schutz der sauberen Sportlerinnen und Sportler sowie den Schutz des sportlichen Wettbewerbs weiter zu verbessern.

Für Rückfragen steht Ihnen das NADA-Team gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Lars Mortsiefer
Vorstandsvorsitzender



Dr. Eva Buntkeff
Vorstandsmitglied